



Staats- und  
Universitätsbibliothek  
Bremen

# **Staats- und Universitätsbibliothek Bremen**

**DFG Projekt Die Grenzboten**

## **Die Grenzboten**

**Berlin u.a., 1841 - 1922**

Forst, H.: Erinnerungen aus der preußischen Archivverwaltung

**urn:nbn:de:gbv:46:1-908**

einen Getreidezoll (außer auf Mais) von zwei Schillingen für den Quarter, einen entsprechenden Mehlzoll, einen fünfprozentigen Wertzoll auf Fleisch (ohne Speck) und auf Molkereierzeugnisse eingeführt wissen. Auf alle diese Zölle, ferner auf die Wein- und die Fruchtezölle sollen die Kolonien einen Nachlaß oder völlige Befreiung erhalten. Dagegen beabsichtigt er eine Ermäßigung des Teezolls auf ein Viertel, des Zuckerzolls auf die Hälfte und des Kaffee- und Kakaozolls vorzuschlagen, damit der Bevölkerung für eine etwa erfolgende, nach seiner Ansicht aber keineswegs unbedingt eintretende Verteuerung der Lebenshaltung ein Ausgleich gegeben werde. Andererseits will er die Erträge der Zölle für eine soziale Arbeiterversicherung nach deutschem Muster verwandt sehen. Schließlich soll ein Zoll auf Industrieerzeugnisse, abgestuft nach der in der Ware steckenden Arbeitsleistung bis zu zehn Prozent vom Werte, den innern Markt besser sichern, als das heute der Fall ist.

(Schluß folgt)



## Erinnerungen aus der preussischen Archivverwaltung

Von H. Forst



vor dem Jahre 1866 hatte Preußen außer dem geheimen Staatsarchive zu Berlin Provinzialarchive zu Koblenz, Düsseldorf, Münster in Westfalen, Magdeburg, Stettin, Königsberg in Preußen und Breslau. Jedes davon wurde von einem Archivar verwaltet. Für dieses Amt war kein bestimmtes Fachstudium vorgeschrieben; die Regierung berief vielmehr nach Gutdünken Historiker oder Juristen. So wurde im Jahre 1853 der bei der Zentralkommission der Monumenta Germaniae als Hilfsarbeiter beschäftigte Roger Wilmans zum Archivar in Münster, im Jahre 1855 der Privatdozent Wattenbach zum Archivar in Breslau, im Jahre 1863 der Gerichtsassessor Eltester zum Archivar in Koblenz ernannt. Der gemeinsame Vorgesetzte dieser Beamten war der Direktor der Staatsarchive, der seinerseits unmittelbar unter dem Präsidenten des Staatsministeriums stand. Außerdem führten die Oberpräsidenten der Provinzen die Aufsicht über die Verwaltung der einzelnen Archive; sie vermittelten auch den geschäftlichen Verkehr zwischen den Archiven und dem Direktorium. Den Posten des Direktors bekleidete seit dem Jahre 1852 der Geheime Oberarchivar Dr. Karl Wilhelm von Lancizolle; er war vorher Professor in der juristischen Fakultät zu Berlin gewesen. Über den Charakter seiner Verwaltung fällt der Biograph seines Nachfolgers ein sehr ungünstiges Urteil\*); dagegen haben ältere Archivbeamte die Sorgfalt und die Sachkenntnis Lancizolles gerühmt. Am 1. Juli 1867 trat er in den Ruhestand. Sein Nachfolger wurde der Historiker und Politiker Max Duncker, bis dahin vortragender Rat des Kronprinzen. Duncker arbeitete zunächst eine neue Instruktion für die Verwaltung

\*) R. Hayn, Leben Max Duncckers, S. 422.

der Staatsarchive aus; diese Instruktion wurde von dem Ministerpräsidenten Bismarck am 31. August 1867 unterzeichnet und ist bis zum März 1904 in Kraft geblieben, obwohl nur einzelne Paragraphen in der Folge abgeändert oder aufgehoben worden sind. \*) Dann hat Duncker neue Provinzialarchive in Posen und Schleswig errichtet, ferner die kleinen nassauischen Archive in Idstein, die kurhessischen in Marburg vereinigt. Die eigentümlichen Verhältnisse in Hannover erlaubten keine ähnliche Zusammenfassung; es mußten neben dem Hauptarchive zu Hannover zwei kleinere Archive zu Osnabrück und Aurich bestehen bleiben. Diese waren früher unter die Landdrosteien gestellt gewesen; jetzt wurden sie selbständig und erhielten eigne Archivare. Die alte Bezeichnung „Provinzialarchiv“ ließ sich auf die neuen Anstalten, deren Sprengel nur einen Regierungsbezirk umfaßte, nicht mehr anwenden; man nannte deshalb alle von jetzt ab „Staatsarchive.“ Ein solches Staatsarchiv ist endlich auch noch in Sigmaringen aus den bei der dortigen Regierung vorhandenen ältern Akten gebildet worden, doch erhielt es keinen eignen Archivar, sondern wurde von einem Regierungssekretär verwaltet.

Am Ende des Jahres 1874 legte Max Duncker sein Amt nieder. Ein geeigneter Nachfolger für ihn war unter den Archivbeamten nicht vorhanden. Bismarck wollte zuerst den Professor Arnold Schäfer in Bonn an Dunccker's Stelle berufen, Schäfer aber lehnte ab. Dann fand sich Schäfer's Kollege Heinrich von Sybel bereit, sein akademisches Lehramt aufzugeben und Direktor der Staatsarchive zu werden. \*\*) Er trat diese Stellung im Herbst 1875 an. Da trotz der Instruktion von 1867 die Geschäfte bei den einzelnen Archiven nicht in allen Punkten gleichmäßig geführt wurden, so erließ Sybel im Jahre 1876 ein Regulativ für die Behandlung des amtlichen Schriftwechsels und im Jahre 1877 eine Instruktion über die Rechnungsführung bei den Archiven. Diese Vorschriften betrafen in der Hauptsache den Verkehr zwischen den Archiven und dem Direktorium; sie waren darauf berechnet, den Bureaubeamten des Direktoriums die Arbeit zu erleichtern, während den Beamten der Archive daraus eine Last von rein formaler, oft unfruchtbarer Arbeit erwuchs. Unter Duncker mußte jedes Archiv nur am Schlusse des Jahres einen umfassenden Bericht über die Geschäfte einreichen und durfte dabei Vorschläge und Bitten anbringen; von jetzt ab mußte jeden Monat ein Geschäftsbericht nach einem für alle Archive gleichen Schema eingesandt werden; dazu kamen am Schlusse des Jahres noch besondere, ebenfalls schematisch angefertigte Übersichten. In diesem Rahmen eine anschauliche Schilderung von dem Zustande und den Bedürfnissen des Archivs zu geben, war nicht mehr möglich. Wohl aber konnten die Kanzleibeamten des Direktoriums mit diesem Materiale statistische Zusammenstellungen anfertigen. So erschien regelmäßig im Staatsanzeiger eine Statistik der im Laufe des Jahres erledigten Be-

\*) Diese Instruktion ist im Ministerialblatt für die innere Verwaltung 1867 veröffentlicht worden, auszugsweise auch im 19. Hefte der „Annalen des historischen Vereins für den Niederrhein.“

\*\*) Interessante Bemerkungen darüber findet man in dem Feuilleton der „Nationalzeitung“ vom 27. Juni 1875 (Nr. 293).

nutzungen. Ein getreues Bild gab diese Übersicht jedoch nicht. Wenn zum Beispiel ein Benutzer vom Staatsarchiv A für sich Akten an das Staatsarchiv B schicken ließ und sie dort in B durchforschte, so stand er wohl in der Benutzerliste von A als einer, dessen Gesuch auf schriftlichem Wege erledigt worden war; dagegen wurde er in der Liste von B nicht aufgeführt, wenn er auch wochen- oder monatelang täglich dort gearbeitet hatte. Denn in B nahm man nur die Benutzer in die Liste auf, denen Urkunden oder Akten aus den dortigen Beständen selbst vorgelegt worden waren. Man konnte deshalb beim Direktorium nicht wissen, in welchem Maße das Staatsarchiv B an jener Benutzung von A mitbeteiligt war. Und doch hatten die Beamten von B auch in solchen Fällen viel Arbeit leisten müssen, da der Benutzer häufig nicht imstande war, ohne Hilfe der Beamten die Urkunden oder Akten zu verstehen und die ihm dabei aufsteigenden Fragen zu lösen. Gab nun die Benutzungsliste von B kein getreues Bild von dem Verkehr am Archiv, so fiel auch die beim Direktorium aus den eingesandten Listen zusammengestellte Summe der Benutzungstage zu gering aus. \*)

Die hier geschilderte Ungenauigkeit der Benutzerstatistik hatte zur Folge, daß das Direktorium den Geschäftskreis der einzelnen Archive nicht genügend beurteilen konnte. Archiven, die in ihrer Liste nur eine geringe Benutzerzahl aufwiesen, wurde mit Hinweis auf den geringen Geschäftskreis die Anstellung eines Hilfschreibers verweigert; die wissenschaftlich gebildeten Beamten waren überhäuft mit Arbeiten, die jeder Kanzlist ausführen konnte, \*\*) und mußten darüber ihre Hauptaufgabe, die Ordnung und Katalogisierung der Urkunden und Akten, zurückstellen.

Es wird dem Laien auffallend erscheinen, daß wir diese Ordnung und Katalogisierung als Hauptaufgabe der studierten Beamten bezeichnen. Freilich, wenn es bloß darauf ankäme, daß jedes Stück seinen festen Platz und seine Nummer hat, dann wäre die Sache leicht. Aber der Archivar soll imstande sein, sofort zu sagen, ob im Archiv Nachrichten über diese oder jene adeliche, bürgerliche oder auch bäuerliche Familie, über eine bestimmte Kirche oder Schule, einen Wald, ein Bergwerk, eine Mühle oder ein einzelnes Bauerngut vorhanden sind. Dazu braucht er Repertorien, in denen jede Urkunde mit genauer Angabe ihres Datums, ihres Inhalts und der dabei genannten Personen und Örtlichkeiten, jedes Aktenheft wenigstens mit sehr genauer Inhaltsangabe verzeichnet ist. Nun sind die Archive in den westlichen Provinzen (Rheinland, Westfalen, Hessen-Nassau und Hannover) dadurch entstanden, daß die Urkunden und Akten der säkularisierten geistlichen Stifte und Klöster mit den Registraturen der Staatsbehörden vereinigt worden sind. Die Einziehung der Kloster- und Stiftsarchive geschah zumeist in wenig sorgfältiger Art; die Briefschaften wurden zusammengepackt und mit kurzen, summarischen Verzeichnissen an die neuen Zentralstellen übergeführt. Man weiß nun, wieviel Gebietsveränderungen

\*) Insofern ist die von H. Koser (Mitteilungen aus der königlich Preussischen Archivverwaltung, Heft 1, S. 27) zusammengestellte Liste für die Jahre 1880 bis 1899 ungenau.

\*\*) Eine Klage darüber steht schon in dem von Burckhardt herausgegebenen „Korrespondenzblatt der deutschen Archive“ vom Dezember 1878.

in der Zeit von 1803 bis 1815 stattfanden. Bei jeder solchen Veränderung mußten die Archivalien, die die abgetretenen Gebiete betrafen, mit ausgeliefert werden. Erst im Jahre 1816 waren die Verhältnisse so weit gefestigt, daß eine systematische Ordnung der Archive möglich wurde. Nun mußten aber die Gerichte und die Verwaltungsbehörden bei ihren Entscheidungen in Streitfällen fortwährend auf die ältern Rechtsordnungen zurückgreifen und das Material dazu aus den Archiven fordern. So haben bei den Prozessen, die in den Jahren 1819 bis 1840 über Nutzungsrechte an Gemeindewäldern in der Eifel (hauptsächlich im Kreise Prüm) geführt wurden, die alten Weistümer als Beweismittel gedient. Die Archivbeamten mußten also zunächst alle Stücke hervorsuchen, die für die Staatsverwaltung und die Rechtsprechung nutzbar waren. Die andern Archivalien wurden rasch in eine gewisse Ordnung gebracht und kurz verzeichnet. Die in jener Zeit angefertigten Repertorien genügen deshalb den heutigen Anforderungen bei weitem nicht mehr. Unter dem Drucke der napoleonischen Fremdherrschaft war aber auch das Interesse für die ältere deutsche Geschichte neu erwacht; die Forscher verlangten Werke, in denen die historisch wichtigen Urkunden möglichst vollständig und getreu abgedruckt waren. Solche Urkundenbücher konnten nur die Archivare selbst zusammenstellen, da nur ihnen das Material unbeschränkt zugänglich war. So entstanden Urkundenbücher, die trotz vieler Mängel noch heute unentbehrlich sind. Da aber diese Werke nur eine nach bestimmten Rücksichten getroffene Auswahl aus der Masse des vorhandenen Stoffs bringen konnten, so hinderten sie den gleichmäßigen Fortgang der Ordnungsarbeiten.

Ein charakteristisches Beispiel der in jener Zeit vorgenommenen Ordnung bietet das sogenannte Abschnittsarchiv in Osnabrück. Dort hatte man seit dem Jahre 1815 die Akten der frühern Verwaltungs- und Gerichtsbehörden und der aufgehobnen geistlichen Institute zusammengefaßt und nach einem noch im achtzehnten Jahrhundert für die damalige Regierungsregistratur aufgestellten Schema in 387 Abschnitte geteilt. Davon enthielt Abschnitt 1 die Reichs- und Kreisfachen im allgemeinen, Abschnitt 2 die Akten über den Reichstag zu Regensburg, Abschnitt 3 und 4 Angelegenheiten des niederrheinisch-westfälischen Kreises (zu diesem gehörte das Fürstentum Osnabrück). Dann folgen Abschnitte über Verhandlungen mit den benachbarten Territorien, über Wahl, Tod und Personalien der Bischöfe, über die Landstände und über die einzelnen Zweige der Staatsverwaltung. Innerhalb jedes Abschnitts sind die einzelnen Aktenbündel nicht nach ihrer Herkunft oder ihrem Inhalte, sondern nur nach ihren Anfangsjahren geordnet. Nun befand sich unter der Registratur des im Jahre 1803 aufgehobnen Domkapitels der gesamte schriftliche Nachlaß des Bischofs Franz Wilhelm, Grafen von Wartenberg, der von 1626 bis 1661 regierte. Dieser Mann hatte während des Dreißigjährigen Kriegs eine lebhafte diplomatische Tätigkeit für die katholische Partei entfaltet und darum eine ausgedehnte politische Korrespondenz mit andern Reichsfürsten sowie mit kaiserlichen und spanischen Staatsmännern geführt. \*) Seine Korrespondenz ist

\*) Ein kleiner Teil dieser Korrespondenz ist im 68. Bande der „Publikationen aus den Königlich Preussischen Staatsarchiven“ veröffentlicht.

besonders deswegen wichtig, weil sie einen tiefen Einblick in die Verhältnisse innerhalb der katholischen Liga gewährt. Solche Brieffschaften würden in einem nach modernen Grundsätzen geordneten Archiv an einer Stelle beisammen liegen; in Osnabrück aber waren sie in die verschiedenen Abschnitte verteilt und zwischen Aktenbündel anderer Herkunft eingereiht. Leider waren auch die einzelnen Schriftstücke in den Aktenbündeln selbst nicht geordnet. Die mit den Briefen eingegangnen Beilagen lagen nur selten bei dem Hauptschreiben, zu dem sie gehörten; meist waren sie an anderer Stelle, oft sogar in einem andern Abschnitt untergebracht. Noch vergrößert wurde die Verwirrung, als Danno Klopp, der bekannte welfische Geschichtschreiber, in den fünfziger Jahren diese Akten für sein Werk: „Lilly im Dreißigjährigen Kriege“ benutzte. Das Archiv wurde damals von einem Subalternbeamten verwaltet, der zugleich das Geschäft betrieb, wohlhabenden Kontributanten für den Militärdienst Stellvertreter gegen Entgelt zu besorgen. Unter einer solchen Verwaltung war eine Kontrolle der Archivbenutzung nicht möglich; der Benutzer konnte aus den ungehefteten Akten einzelne Schriftstücke nach Belieben herausnehmen und an andre Stelle bringen. Bei spätern Nachforschungen hat sich in der Tat herausgestellt, daß einige von Danno Klopp benutzte Briefe nicht mehr zu finden sind. Der Staatsarchivar von Osnabrück mußte darüber in einem vom 1. Oktober 1896 datierten amtlichen Bescheide sagen: „Ob diese Aktenstücke nun — was bei der mangelhaften, Ihnen ebensogut wie mir bekannten Ordnung der betreffenden großen Aktenmassen nicht ausgeschlossen erscheint — unter ganz falschen Rubren hinterlegt sind, ob sie überhaupt im Archive nicht mehr vorliegen, oder ob Klopps Ursprungsangabe irrtümlich ist — was bei der Allgemeinheit derselben nicht ausgeschlossen erscheint —, vermag ich nicht zu entscheiden.“ Einem an preußische Einrichtungen gewöhnten Beamten mußte besonders auffallen, daß die Akten der hannoverschen Behörden größtenteils nicht geheftet waren. Dieser Umstand erleichterte das Verschleppen einzelner Stücke. Man fand nicht selten, daß der Inhalt eines Aktenkonvoluts nicht zu der Aufschrift stimmte; die ursprünglich vorhandnen Schreiben waren bei einer spätern Benutzung entfernt und andre dafür eingelegt worden. Derselbe Mangel zeigte sich bei den Registaturen der französischen Verwaltungsbehörden des linken Rheinufer. In Preußen dagegen wurden schon seit dem achtzehnten Jahrhundert die meisten Akten geheftet.

Wäre es nun nicht möglich gewesen, in den seit 1867 eingerichteten Archiven diesem Mangel abzuhelpen? Allerdings, wenn der Archivverwaltung genügende Arbeitskräfte zur Verfügung gestanden hätten. Das war aber nicht der Fall. Die in Frage kommenden Akten sind zum großen Teil in fremden Sprachen: lateinisch, spanisch, italienisch, französisch und holländisch abgefaßt; sie können deshalb nur von Beamten geordnet werden, die diese Sprachen verstehn und außerdem über genügende historische, namentlich auch rechtshistorische Kenntnisse verfügen. Nun hatte die preußische Archivverwaltung aber unter Duncker nicht die Mittel, solche Beamte in größerer Anzahl anzustellen. Ferner wurden seit dem Jahre 1871 die Gerichts- und Verwaltungsbehörden wiederholt von den Ministerien angewiesen, alle ältern Urkunden, Register und Akten, die bis dahin

bei ihnen gelegen hatten und nicht vernichtet werden durften, an die Staatsarchive abzugeben. Diese erhielten dadurch einen Zuwachs, der ihren bisherigen Beständen bald an Umfang gleichkam und eingeordnet werden mußte. Diese Ablieferungen dauern noch immer fort, denn viele Behörden haben damit erst begonnen, wenn Mangel an Raum oder andre Gründe eine Auscheidung der ältern Akten notwendig machten.

In solche Verhältnisse regelnd einzugreifen hat Sybel unterlassen. Jeder Archivar konnte die Archivalien nach seinem Gutdünken ordnen und aufbewahren; darum wichen die einzelnen Archive in ihrer innern Einrichtung weit voneinander ab. Die Pergamenturkunden wurden an einigen Orten in Pappkästen, anderswo in tragbaren Holzkisten oder in Schränken mit Schiebläden aufbewahrt. Die Akten wurden an einem Archive streng nach dem sogenannten Provenienzprinzip geordnet, d. h. so, daß alle bei einer Behörde entstandnen Akten beisammen blieben; anderswo dagegen legte man die Akten verschiedner Behörden zusammen, wenn sie denselben Ort oder dieselbe Angelegenheit betrafen. Dieses Verfahren ist bequem für den Fall, daß ein Benutzer sämtliche Akten über eine einzelne Kirche, Schule oder eine bestimmte Rechtsfrage verlangt. Der Historiker dagegen, der die Geschichte eines Territoriums schreiben, die Tätigkeit eines Fürsten oder eines Staatsmannes schildern will, wird lieber die gesamte Registratur einer Behörde beisammen haben, also einer Ordnung nach dem Provenienzprinzip den Vorzug geben. In dieser Weise hat Sybel selbst im geheimen Staatsarchiv, das unter seiner persönlichen Leitung stand, die Akten ordnen lassen.

Wenn Sybel keinen Versuch gemacht hat, den innern Dienst der Provinzialarchive einheitlich zu gestalten, so sieht man daraus, daß ihm die Technik dieses Dienstes fremd war. Er stand den Archiven im wesentlichen als Gelehrter gegenüber und hat archivalische Veröffentlichungen in größerem Umfange als sein Vorgänger unterstützt oder neu hervorgerufen. Die wissenschaftliche Benutzung glaubte er am besten zu fördern, wenn er die Archive nach den Universitätsstädten ihrer Provinzen verlegte, wie das ja in Berlin, Breslau, Königsberg, Marburg und Münster schon der Fall war. So wollte er die beiden rheinischen Archive sowie das nassauische in Bonn vereinigen. Die Vorlage aber, die er einbrachte, wurde am 15. Februar 1877 vom Landtage abgewiesen; hauptsächlich die nassauischen Abgeordneten sprachen dagegen und verlangten, daß das nassauische Archiv von Idstein nach Wiesbaden verlegt würde. Den Ausschlag gab wohl der Umstand, daß Sybel im Parlament, sogar bei seiner eignen Fraktion, wenig beliebt war. \*)

Im Jahre 1885 machte Sybel einen zweiten Versuch in der angedeuteten Richtung. Das Archivgebäude in Magdeburg genügte den Bedürfnissen nicht mehr; ein großer Bestand von Urkunden und Akten, die dorthin kommen sollten, mußte in Merseburg liegen bleiben. Sybel beantragte nun die Verlegung des Provinzialarchivs von Magdeburg nach Halle und die Errichtung

\*) Nach einer Mitteilung des 1892 gestorbnen Historikers Professor Maurenbrecher. Dieser erfuhr durch seinen Vetter, den bekannten freisinnigen Abgeordneten Eugen Richter, mancherlei über die Beweggründe der parlamentarischen Opposition.

eines genügenden Dienstgebäudes dort. Zugleich wollte er die beiden kleinen Archive zu Osnabrück und Aurich aufheben und ihre Bestände in das Provinzialarchiv zu Hannover überführen. Gegen diese Vorlage erhob sich eine lebhaftere Opposition. Die Behörden und die Vertreter der Städte Magdeburg und Osnabrück sowie des ostfriesischen Landes verlangten Erhaltung des bisherigen Verhältnisses. Diesen Wünschen gab im Landtage die Mehrheit nach und lehnte die von Sybel in den Etat eingesetzten neuen Positionen ab; damit war der zweite und letzte Versuch dieser Art gescheitert.

Betrachtet man die Archive als Anstalten, die zunächst der wissenschaftlichen Forschung dienen sollen, so war Sybels Bestreben gerechtfertigt. Der Historiker kann sich jetzt nicht mehr damit begnügen, Urkunden oder Akten einfach abzudrucken; er muß auch den Inhalt prüfen und mit dem von andern Forschern veröffentlichten Material verwandten Inhalts vergleichen. Er findet zum Beispiel im Osnabrücker Archiv Urkunden, aus denen hervorgeht, daß im vierzehnten Jahrhundert ein mecklenburgisches Hospital über Häuser in Osnabrück verfügen mußte. Hier erhebt sich zunächst die Frage: Sind die Urkunden echt oder gefälscht? Ferner, wenn sie echt sind: Wann und wie kam das mecklenburgische Hospital zu diesem Rechte? Unser Forscher muß also ermitteln, wo gegenwärtig das Archiv jenes Hospitals aufbewahrt wird, und ob dessen Urkunden schon veröffentlicht worden sind.

In den Akten des sechzehnten und des siebzehnten Jahrhunderts häufen sich solche Fälle. In der schon erwähnten Korrespondenz eines Bischofs von Osnabrück findet man zahlreiche Briefe, deren Inhalt man nur verstehn kann, wenn man mit der Geschichte des Dreißigjährigen Krieges sehr genau vertraut ist. Dazu bedarf man einer großen Bibliothek, die außer zusammenfassenden Darstellungen auch die periodischen Veröffentlichungen der lokalen Geschichtsvereine sowie die großen im siebzehnten und im achtzehnten Jahrhundert entstandnen Quellenwerke enthält. Die Archive sind meist nicht so dotiert, daß sie die gesamte einschlägige Literatur anschaffen könnten; der Forscher muß sich also fast immer an die Landes- oder die Universitätsbibliotheken wenden. Nun kann er von großen Sammelwerken immer nur einzelne Bände entleihen; er muß sich diese also zunächst in der Bibliothek selbst aussuchen. \*) Sind Archiv und Bibliothek in derselben Stadt, so ist diese Arbeit bald getan; im andern Falle sind wiederholte, oft kostspielige Reisen nötig. Die Kritik hat an manchen archivalischen Publikationen mit Recht getadelte, daß die Verfasser eine zu geringe Kenntnis der einschlägigen Literatur bewiesen und schon bekannte Dinge als neue Entdeckungen vorgebracht haben. \*\*) Bisweilen mag Fahrlässigkeit oder Unwissenheit die Schuld an diesem Mangel getragen haben; oft aber sind die Verfasser trotz allen Bemühungen nicht imstande gewesen, sich die notwendigen Hilfsmittel vollständig zu beschaffen.

\*) Man denke nur an Werke wie das *Theatrum Europaeum* oder Königs „*Deutsches Reichsarchiv*“, die man für das siebzehnte Jahrhundert noch immer zu Rate ziehn muß.

\*\*) Dies gilt weniger von den durch Sybel veranlaßten amtlichen Publikationen (von diesen sprechen wir weiter unten), als von den Privatarbeiten, die einzelne Beamte auf Grund der ihnen zugänglichen Akten veröffentlicht haben. Ein Beispiel dafür ist das Buch von Max Bär, *Die deutsche Flotte 1848 bis 1852*.

Daß das nassauische Landesarchiv in einem so abgelegnen Orte wie Idstein nicht mehr am rechten Plage war, leuchtete auch Sybels Gegnern ein. Sie stimmten zu, als Sybel dieses Archiv nach Wiesbaden verlegte. Dort, wo sich die Landesbibliothek und die umfangreichen Sammlungen des Historischen Vereins befanden, wurde die wissenschaftliche Ausnutzung der Archivbestände erleichtert. Ein Übelstand ist es jedoch, daß Archivalien, die ihrem Ursprunge nach zusammengehören, jetzt getrennt sind und teils in Koblenz, teils in Wiesbaden liegen. Vor allem gilt das von den Archiven des Kurfürstentums Trier und der Grafschaft Nassau-Saarbrücken.

Hatte Sybel in diesen Fragen eine Neigung zur Zentralisation gezeigt, so nahm er im Jahre 1881 bei Errichtung des Staatsarchivs Wezlar vielleicht zu viel Rücksicht auf die bestehenden Verhältnisse. Man weiß, daß Wezlar im achtzehnten Jahrhundert Sitz des Reichskammergerichts war. Die Akten über die zahlreichen und langwierigen Prozesse, die an diesem Gerichte während seines dreihundertjährigen Bestandes geführt worden sind, blieben nach der Auflösung des Reiches in Wezlar liegen. In den Jahren 1842 bis 1854 wurden sie auf Anordnung des Deutschen Bundes gesichtet und unter die einzelnen Bundesstaaten verteilt. Jeder Staat erhielt die Akten der Prozesse, die unter modernen Verhältnissen vor seine Gerichte gehören würden, also Preußen alles, was sich auf die ihm seit 1814 gehörenden Gebiete bezog, Hannover alles, was das alte Kurfürstentum sowie die Bistümer Osnabrück und Hildesheim betraf, Dänemark die Akten über holsteiniische und lauenburgische Rechtsfälle. Während nun die andern Bundesstaaten diese Akten ihren obersten Gerichtshöfen zur Aufbewahrung übergaben, ließ Preußen seinen Anteil, etwa zwei Fünftel der Gesamtmasse, in Wezlar selbst unter der Aufsicht des dortigen Kreisgerichts. Der historische Wert dieser Akten liegt darin, daß die streitenden Parteien vielfach alte Urkunden als Beweisstücke abschriftlich oder sogar im Original eingereicht haben. Man kann deshalb aus den Reichskammergerichtsakten viele Fragen der Orts- und der Familiengeschichte beantworten, über die man in den Provinzialarchiven vergeblich Aufschluß sucht. Als nun die in Wezlar ruhenden Akten von der Justizbehörde an die Archivverwaltung abgegeben wurden, ließ Sybel sie dort und versetzte einen Archivbeamten dorthin; damit war ein neues Staatsarchiv gegründet.\*) Leider hat Sybel aber die Akten, die in den 1866 annektierten Ländern waren, nicht nach Wezlar zurückbringen lassen. So muß man nun die sich auf die Provinzen Brandenburg, Pommern, Sachsen, Westfalen und Rheinland beziehenden Reichskammergerichtsakten in Wezlar suchen, die sich auf Hessen-Nassau, Hannover, Holstein und Lauenburg beziehenden dagegen in den Archiven zu Marburg, Wiesbaden, Hannover, Osnabrück, Aurich und Schleswig. Das Wezlarer Archiv ist also ein Torso. Seine Akten sind auswärts leichter zu benutzen als am Orte selbst, weil hier die literarischen Hilfsmittel fehlen. Besser wäre es gewesen, entweder die Akten auf die einzelnen Provinzialarchive zu verteilen oder das ganze Archiv nach Berlin zu verlegen.

\*) Vergleiche den Aufsatz von H. Goede, Das siebzehnte preußische Staatsarchiv (in Böbers Archivalischer Zeitschrift, Band X).

Mehrfach ist es als ein Verdienst Sybels hervorgehoben worden, daß er die wissenschaftliche Benutzung der Archive erleichtert habe. \*) Vergleicht man Sybels Verhalten mit dem seines Vorgängers Duncker, so ist dieses Lob in der Tat berechtigt. Nach Dunccker's Instruktion von 1867 durfte der Archivar keine Urkunden oder Akten ohne höhere Erlaubnis einem Benutzer vorlegen; der Benutzer mußte deshalb zunächst, wenn er preußischer Staatsbürger war, bei dem Oberpräsidenten der Provinz um die Erlaubnis einkommen. Ausländer, d. h. alle Nichtpreußen, mußten sich dafür an den preußischen Ministerpräsidenten wenden. Für Preußenfeinde wie Dunno Klopp waren die Archive selbstverständlich verschlossen. Wer aber die Benutzungserlaubnis erhalten und Archivalien durchgearbeitet hatte, mußte seine Auszüge und Abschriften dem Archivar vorlegen; dieser sollte prüfen, ob sich darin keine Notizen fänden, deren Veröffentlichung das Staatsinteresse verletzen konnte. Duncker selbst hat diese Kontrolle beim geheimen Staatsarchiv sehr streng ausgeübt und aus den ihm vorgelegten Exzerpten ganze Stücke entfernt.\*\*) Auch die Archivbeamten mußten ihre literarischen Arbeiten vor der Veröffentlichung ihrem Vorgesetzten vorlegen. Einem Aufsatze, in dem das Verfahren preußischer Rekrutenwerber unter Friedrich Wilhelm dem Ersten geschildert war, hat Duncker die Druckerlaubnis versagt. Bedenkt man, in welchem Maße die Geschichtschreibung damals den politischen Interessen dienen mußte, wie von preußenfeindlicher Seite alles hervorgesucht wurde, was auf die Hohenzollern und ihren Staat ein möglichst schlechtes Licht werfen konnte, so ist Dunccker's Verhalten erklärlich. Hier nun hat Sybel eine mildere Praxis eingeführt. Die Kontrolle der Auszüge fiel weg; alle deutschen Reichsangehörigen wurden als Inländer betrachtet, konnten also die Benutzungserlaubnis beim Oberpräsidium der Provinz erhalten. Die Erlaubnis wurde in den meisten Fällen anstandslos erteilt, wenn der Archivar nicht auf Grund seiner Kenntnis des Materials Bedenken erhob. Wollten Archivbeamte in Lokalzeitschriften Arbeiten veröffentlichen, so genügte gewöhnlich eine einfache Anfrage beim Direktorium. In den „Publikationen aus den preußischen Staatsarchiven“ wurde ein Material ans Licht gefördert, das von den Freunden wie von den Gegnern der preußischen Regierung in demselben Maße verwertet worden ist. So haben die von Boshinger herausgegebenen Berichte Bismarck's aus Frankfurt am Main der Zentrumspresse Stoff zu Angriffen auf den Reichskanzler geliefert. Sybel verfuhr also liberaler als Duncker; dennoch mußte er mehr Vorwürfe hören als jener. Viele Benutzer empfanden es als eine lästige Beschränkung, daß sie erst bei der zuständigen Behörde um Erlaubnis einkommen sollten. Besonders unangenehm war es, wenn ein auf Studienreisen begriffener Gelehrter schnell das Original einer von einem andern Forscher schon veröffentlichten Urkunde sehen wollte und die Genehmigung für ihn noch nicht eingetroffen war. Der Archivar mußte in diesem Falle entweder den Benutzer unverrichteter Sache abziehen lassen und das damit verbundene Odium auf sich nehmen, oder seine Befugnis überschreiten und

\*) So namentlich von Bailleu in dem Nekrologe Sybels (Deutsche Rundschau, Oktober 1895).

\*\*) Das widerfuhr zum Beispiel dem bayrischen Historiker R. Th. Heigel im Jahre 1872.

dafür einen Verweis von der vorgesetzten Behörde einstecken. Bisweilen glaubte das Oberpräsidium erst Erkundigungen über den Antragsteller einziehen zu müssen; das Gesuch ging dann auf dem Instanzenwege durch die Regierung an die Lokalbehörde zum Bericht, und der Gelehrte wurde von der Polizei vorgeladen, damit er über seine Absichten Aufklärung gäbe. Die Verwaltungsbehörden durften nach der Instruktion von 1867 nur durch die Vermittlung des Oberpräsidiums Akten aus dem Archive verlangen. Nun hatten sie, wie schon erwähnt, seit 1871 viele Akten an die Archive abgegeben; häufig mußten sie einzelne Stücke daraus zurückfordern und waren sehr verwundert, wenn sie erfuhren, daß dazu erst ein Antrag an das Oberpräsidium notwendig sei. Die Gerichte waren von dieser Verpflichtung befreit, wenn sie durch förmlichen Beschluß bestimmte Akten verlangten.

Viel Aufsehen erregte im Jahre 1878 der Fall des Professors Grimm in Wiesbaden. Dieser Gelehrte wollte gewisse Urkunden des damals noch in Idstein ruhenden Archivs benutzen. Unglücklicherweise bedurfte ein Archivbeamter derselben Urkunden zu einer wissenschaftlichen Arbeit und machte seine ältern Ansprüche geltend. Sybel entschied, daß die Urkunden abwechselnd dem einen und dem andern Benutzer zur Verfügung stehn sollten. Grimm aber geriet in der Folge auch mit einem dritten in einen Konkurrenzkampf und griff dabei die Archivverwaltung so heftig an, daß Sybel ihm die Benutzungserlaubnis entzog. An diesen Fall knüpfte sich bei der Beratung des Archivetats im Landtag eine lange Debatte. Auch die Publikationen aus den preußischen Staatsarchiven gaben Anlaß zu parlamentarischen Angriffen. Der erste Band brachte die Aktenstücke über das Verhalten des Großen Kurfürsten und der beiden ersten preußischen Könige gegen die katholische Kirche. Der Herausgeber, Max Lehmann, hatte diesem Bande als Einleitung eine auf die Akten gegründete historische Darstellung beigegeben. Die ultramontane Presse erhob nun gegen diese Darstellung den Vorwurf tendenziöser Einseitigkeit. Darauf gestützt verlangten die Zentrumsabgeordneten, daß die aus Staatsmitteln hergestellten Publikationen nur Urkunden und Aktenstücke, nicht aber Darstellungen bringen dürften. Auch Historiker, die Lehmanns Darstellung sachlich richtig fanden, haben dieses Verlangen des Zentrums gebilligt.\*) Lehmann hat denn auch den spätern Bänden seines Werkes keine Einleitung mehr beigegeben; trotzdem wiederholte man noch im Jahre 1882 die hergebrachten Vorwürfe. Freilich gerieten die Zentrumsredner dabei in Widerspruch mit den Autoritäten, auf die sie sich beriefen.\*\*\*) Mehr Gnade fanden die andern Publikationen, wie Stadelmanns Arbeit über die Tätigkeit der preußischen Könige für die Landeskultur, obwohl auch hier den Urkunden eine ausführliche Darstellung beigegeben war. Für die Herausgabe der Bismarckschen Berichte durch Poschinger hat der Zentrumsführer Windthorst der Archivverwaltung

\*) So Maurenbrecher in seinen im Wintersemester 1880/81 an der Universität Bonn gehaltenen Vorlesungen über Quellenkunde der preußischen Geschichte. Er meinte, Lehmanns Darstellung hätte als Privatarbeit veröffentlicht werden müssen.

\*\*) Ergänzliche Beispiele dafür gibt Lehmann in seinem Aufsatz „Das Zentrum und die historisch-politischen Blätter“ (in Sybels Historischer Zeitschrift Bd. 49).

ausdrücklich gedankt. \*) Andre Publikationen sind im Landtage meist mit Stillschweigen übergangen worden, auch wenn sie in Fachzeitschriften scharfe Kritik erfahren hatten. Wohl aber glaubten die Herren vom Zentrum im Jahre 1889, als Sybels Buch über die Begründung des Deutschen Reichs erschien, dieses Werk bei der Beratung des Archivetats als amtliche Publikation kritisieren zu können. Hier waren sie im Unrecht; denn Sybel hatte gerade seine wichtigsten Angaben nicht aus den Akten der Staatsarchive, sondern aus denen des Auswärtigen Amtes geschöpft, und diese Akten werden voraussichtlich noch lange Zeit in der geheimen Registratur des Ministeriums bleiben. \*\*) Je mehr die Archive der Forschung geöffnet werden, desto mehr Bedenken tragen die Verwaltungsbehörden, neuere Akten an die Archive abzugeben. Denn in diesen Akten findet man doch vieles, was noch auf lange Zeit geheim gehalten werden muß. Das gilt nicht nur von den Akten des Auswärtigen Amtes, sondern auch von denen der innern Verwaltung. Da findet man zum Beispiel Verhandlungen über verlangte, aber nicht genehmigte Straßen- oder Eisenbahnbauten, Bitten um Staatshilfe mit Gutachten darüber, Berichte über Männer, die im öffentlichen Leben eine hervorragende Stellung einnahmen. Werden Schriftstücke dieser Art etwa in der Weise benutzt, wie einst Bechse die Geschichte der deutschen Höfe und später Sanffen die Geschichte der Reformation geschrieben hat, so kann man damit die Berechtigung der bestehenden Verhältnisse in Frage stellen und längst beigelegte Streitigkeiten von neuem entzünden. Noch kürzlich ist einem jungen Gelehrten deswegen nicht erlaubt worden, die Akten des Finanzministeriums aus dem Revolutionsjahre 1848 einzusehen. \*\*\*) Auch die Provinzialarchive enthalten schon viele von den Behörden abgegebene Akten, deren Inhalt aus den angeführten Bedenken noch geheim gehalten werden muß.

Nicht selten hörte man die Klage, daß die Archivbeamten zu wenig Entgegenkommen zeigten, wenn die Benutzer Auszüge oder Abschriften von Urkunden verlangten. Diese Klage ging aus von Benutzern, die entweder nicht imstande waren, alte Schriften zu lesen, oder aber nicht Zeit hatten, selbst die Archivalien zu durchforschen. Die Instruktion von 1867 erlaubte den Beamten, Arbeiten solcher Art für Private gegen Entgelt zu übernehmen; doch durften solche Arbeiten nicht während der Dienststunden, sondern nur in der dienstfreien Zeit ausgeführt werden. Nun waren viele Beamte gern bereit, auf diesem Wege ihr geringes Einkommen zu erhöhen. Die einen waren zufrieden, wenn sie gegen entsprechendes Honorar den Forschern Material liefern durften, andre aber hatten den Ehrgeiz, selbst als Forscher aufzutreten

\*) In der Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 19. Dezember 1882 (nach dem stenographischen Berichte im zweiten Beiblatt der Nationalzeitung vom 20. Dezember).

\*\*) Diese Akten waren es, die Sybel nach Bismarcks Rücktritt nicht mehr benutzen durfte. Irrig behauptet Sydney Whitman (Fürst von Bismarck S. 132), daß Caprivi Sybel den weitem Zutritt zu den preussischen Staatsarchiven untersagt habe. Nur über die Registratur des Auswärtigen Amtes konnte Caprivi in dieser Weise verfügen; denn zur Benutzung dieser Registratur bedurfte Sybel so gut wie jeder andre Forscher einer besondern Erlaubnis.

\*\*\*) A. Bergengrün für seine Biographie David Hansemanns.

und eigne Arbeiten zu veröffentlichen; sie brauchten ihre dienstfreie Zeit für ihre eignen Studien und konnten keine weitem Aufträge übernehmen. Welche Forderungen dagegen die Benutzer oft stellten, das hat ein Archivbeamter im Jahre 1883 drastisch geschildert mit den Worten: „Da wird zum Beispiel von einem pensionierten Militär, der sich in seinen alten Tagen damit beschäftigen will, das Material zur Geschichte seiner Familie möglichst vollständig zusammenzustellen, die Abschrift von Dutzenden von Urkunden verlangt. Und zwar sind diese Urkunden nicht selten so groß, daß die Abschrift jeder einzelnen viele Tage in Anspruch nimmt. Da kommt ein Forscher auf dem Gebiete der engern Heimatsgeschichte, der ein Urkundenbuch seiner Vaterstadt herauszugeben beabsichtigt und zu diesem Zwecke eine Abschrift der sämtlichen die Stadt betreffenden Urkunden wünscht. Da kommt ferner ein Professor und wünscht zum Zwecke irgend einer größern Edition eine registerartige Zusammenstellung umfangreicher Urkunden- und Aktenbestände. Jeder dieser Gesuchsteller denkt, daß sein Verlangen eine Ausnahme bilde und seines allgemeinen Interesses wegen eine besondere Berücksichtigung verdiene. Keiner von ihnen aber erwägt, daß an den Archivbeamten solche weitgehende Gesuche von vielen Seiten gestellt werden und für ihn demnach keineswegs eine so vereinzelte Ausnahme bilden.“\*)

Wie der Verfasser des Artikels weiter ausführt, hätte man, wenn man diesen Anforderungen genügen wollte, entweder die Ordnungsarbeiten ganz einstellen oder die Anzahl der Beamten verdoppeln und die Dienstgebäude entsprechend vergrößern müssen. Das aber war bei der damaligen Finanzlage unmöglich. So mußten denn viele Gesuche abgelehnt werden, zum Ärger der davon Betroffenen.

Mehrfach ist bei solchen Anlässen, zum Beispiel im Falle des Professors Grimm, die Ansicht geäußert worden, die Archivbeamten sollten überhaupt keine literarischen Arbeiten übernehmen, sondern ihre ganze Kraft den dienstlichen Obliegenheiten widmen. Darauf hat Sybel einmal entgegnet, in solchem Falle würde sich kein wissenschaftlich gebildeter Mann mehr zum Archividienste hergeben, die Verwaltung würde also auf Militäranwärter angewiesen sein. Ließe man die Beamten sich zehn Stunden täglich mit Ordnungsarbeiten beschäftigen, so würde man sie physisch und geistig ruinieren. Darin hatte Sybel unstreitig Recht; doch hätte er noch mehr Gesichtspunkte hervorheben sollen. Der Archivar, der das Vertrauen des Publikums gewinnen will, muß umfassende Kenntnisse und vielseitiges Interesse zeigen. Er darf sich namentlich in kleinern Städten nicht auf sein Archiv beschränken, sondern muß Alttextumsfreunde und Münzsammler bei ihren Forschungen mit Rat und Tat unterstützen.\*\*\*) Nur so kann er das Mißtrauen überwinden, das dem Staatsbeamten noch häufig entgegentritt, und kann auch Kenntnis von den zahlreichen historisch wichtigen Urkunden und Akten erhalten, die noch im Privatbesitz sind. Oft kommen

\*) G. von Sieden, Über Archive und deren Benutzung (Preussische Jahrbücher Bd. 51, S. 393 ff.).

\*\*\*) In dieser Richtung sind z. B. die Staatsarchivare G. Beltman und F. Philippi in Osnabrück mit Erfolg tätig gewesen.

ihm in solchen Fällen Stücke zu Gesicht, die sich nicht auf seinen Sprengel beziehen, sondern auf ein andres Gebiet; dann muß er dem Eigentümer angeben, wie sich diese Stücke verwerten lassen. Solchen Aufgaben aber ist nur der gewachsen, der durch eigne Arbeit mit dem Stande und den Fortschritten der historischen Wissenschaft vertraut ist. Außerdem aber hätte Sybel noch sagen können, daß das Dienst Einkommen der Archivbeamten nur für Militärantwörter, also Subalternbeamte, genüge, und daß man deshalb den Archivaren eine literarische Nebenbeschäftigung nicht verwehren dürfe. Hiermit berühren wir den wundesten Fleck in Sybels Verwaltung, nämlich die Rang- und Gehaltverhältnisse.

(Schluß folgt)



## Im Lande der tausend Seen

Erinnerungen von Benvenuto Sartorius

(Schluß)

### 4. Antrea, Parikalla—Punkaharjo—Nysslott. Rückfahrt über den großen Saima, Willmannsstrand—Lauritsala



unkaharjo, „die Perle Finnlands,“ ist nächst dem Smatra das Ziel fast aller das Land der tausend Seen bereisenden Touristen. Ich sage, nächst dem Smatra, denn da der Ausflug weit längere Zeit in Anspruch nimmt, ist es nicht jedem möglich, dieses wunderbare weltferne kleine Paradies aufzusuchen. Eine Fahrt nach Punkaharjo beansprucht drei Tage, der Smatra dagegen ist durch die vor einem Jahrzehnt erbaute Eisenbahn dem Petersburger ganz nahe gerückt. Der von dem großen Touristenschwarm bevorzugte Weg nach Punkaharjo führt über Willmannsstrand-Nysslott. Entweder man macht die ganze Fahrt von Wiborg aus mit dem Dampfer, sodas dem Reisenden die Gelegenheit geboten ist, das Saimakanalnetz in seiner ganzen Ausdehnung kennen zu lernen, oder man benutzt die von der Helsingforsker Linie abzweigende Seitenbahn nach Willmannsstrand, wodurch die Reise um mehr als zehn Stunden abgekürzt wird.

Da es uns reizte, einmal etwas weniger breitgetretne Wege zu wandeln und die Gelegenheit wahrzunehmen, Land und Leute kennen zu lernen, hatten wir uns mit Hilfe landeskundiger Freunde eine kleine Rundreise zusammengestellt, die allerdings etwas anstrengend ist, wenigstens wenn sie in so gedrängter Zeit ausgeführt wird, wie wir es taten.

Noch etwas verschlafen ließen wir uns in früher Morgenstunde von einem alten Bootsmann über den See rudern und erreichten noch glücklich den halb sieben Uhr aus Wiborg abfahrenden Smatrazug. Die erste Haltestelle, Talli, liegt an einem waldumschlossenen weitausgedehnten See, die Gegend ist sehr malerisch und soll hervorragend schöne Felspartien aufweisen, wie uns ein Mitreisender erzählte. Im ganzen bietet die anderthalbstündige Fahrt bis Antrea wenig Abwechslung.

Antrea selbst liegt entzückend schön am Ufer des zum breiten schiffbaren Fluß angewachsenen Wuoksen, den die Bahn hier auf einer imposanten, kühngespannten eisernen Brücke überschreitet, wobei man nach beiden Seiten hin malerische Einblicke in das tiefeinschneidende Flußtal hat, das von zahlreichen Willen belebt ist. Antrea ist der Ausgangspunkt der Dampfschiff-